



Fachdienst Umweltschutz und Freiraum

Herr Thomas Meilwes, Tel. 172397

<p>TOP: Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Kruckel - Dauersberg, Bl. 4319, Abschnitt B von Iserlohn, Pkt. Ochsenkopf bis Pkt. Attendorf, EnLAG-Vorhaben Nr. 19 hier: Stellungnahme der Stadt Lüdenscheid im Rahmen der Behördenbeteiligung Beschlussvorlage Nr. 006/2019 Produkt: 14.01.01 Umweltschutz</p>		
<p>Beratungsfolge Hauptausschuss</p>	<p>Behandlung öffentlich</p>	<p>Sitzungstermine 28.01.2019</p>

<p>Finanzielle Auswirkungen? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
<p><input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv</p>		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
<p>Bemerkung:</p>		
<p>Haushaltsmittel ausreichend vorhanden? <input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag: Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung: Einmalig: / / Laufend: / /</p>		
<p><input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage:</p>		

Beschlussvorschlag:

Der geplanten Trassenführung wird unter dem Vorbehalt des ökologischen und forstlichen Ausgleichs bis auf die Leitungsführung im Bereich Wetttringhof zugestimmt. Hier fordert die Stadt Lüdenscheid die Bezirksregierung als Planfeststellungsbehörde auf, den zwischen der Fa. Amprion und der Stadt Lüdenscheid im Jahr 2012 vereinbarten Abstand von 118 m zum Ostrand der Wohnbebauung Wetttringhof zu realisieren. Die Übernahme der DB-Leitung auf die neue Leitung wird ausdrücklich begrüßt.

Die Verwaltung wird aufgefordert, eine entsprechende Stellungnahme im Verfahren bei der Planfeststellungsbehörde abzugeben.

Begründung:

Zusammenfassende Beschreibung des Vorhabens und seiner Auswirkungen

Die Fa. Amprion beabsichtigt, das im Rahmen des EnLAG gesetzlich vorgeschriebene Projekt Nr. 19, den Umbau einer vorhandenen 110-kV-Leitung zwischen Dortmund Kruckel und Dauersberg in Rheinland-Pfalz zu einer 380-kV Leitung, zu realisieren und führt zu diesem Zweck ein Planfeststellungsverfahren durch. Die Fa. Amprion beabsichtigt, die neue Leitung im Wesentlichen in der vorhandenen Leitungstrasse zu realisieren.

Diese verläuft auch durch Lüdenscheid. Sie tritt im Bereich Rosmart in das Stadtgebiet ein, verläuft ca. 50 m östlich vorbei an Wettringhof über Brüninghausen parallel zum Versetal und verlässt das Stadtgebiet östlich von Wenninghausen. Im Verlauf des Stadtgebietes übernimmt das neu geplante Gestänge auch eine Starkstromleitung der Deutschen Bahn, die auf der westlichen Seite des Versetales von Nord nach Süd und mittig durch Wettringhof verläuft, so dass diese Leitung zukünftig aus dem Ortsbild entfällt.

Die Umstellung auf 380-kV sowie die Übernahme der DB-Trasse erfordern Masten in standortabhängig annähernd doppelter Höhe der bisherigen Masten. Dadurch vergrößern sich auch die Ausschwingbreiten der Trasse, so dass entlang der so verbreiterten Trasse streifenartig Waldflächen zurückgenommen werden müssen. Andererseits können Trassenstrecken der DB-Leitung wieder aufgestockt werden, soweit diese Trasse bisher durch Wald führte und die sonst mögliche Waldnutzung über Jahrzehnte unterbleiben musste.

Weitere Auswirkungen der Trasse bestehen in

- einem Eingriff in das Landschaftsbild durch erhöhte Masten;
- Eingriffen in das Biotop- und Artengefüge, soweit Aufweitungen der Trassenbreite im Wald erforderlich werden;
- erhöhter Flächenversiegelung bei den Mastfundamenten, da diese in Anpassung an die höheren Masten großflächiger ausfallen werden als bei der bisherigen Leitung;
- vorübergehenden baulichen Eingriffen bei der Herstellung der Mastfundamente, durch die Zufuhr von Baumaterialien, das Befahren von Flächen mit Baufahrzeugen, das Auslegen der Leitungen und ähnliches mehr.

Entsprechend gutachterlichen Nachweises werden keine Erhöhungen der elektromagnetischen Felder zu erwarten sein, die die festgesetzten Grenzwerte überschreiten würden.

Die Leiterseile werden gegen Vogelschlag durch 'Warnanhänger' gesichert.

Bisheriger Verfahrensablauf, Verhandlungsergebnisse mit der Fa. Amprion

Die Stadt Lüdenscheid begleitet im Gespräch mit der Fa. Amprion seit 2012 die Planungen zum Umbau der Hochspannungsleitung zu einer Höchstspannungsleitung.

Bedenken bestehen gegen das Vorhaben grundsätzlich nicht, zumal sich Eingriffe in Natur und Landschaft, vor allem aber auch der Verlust von Wald innerhalb des Stadtgebietes ausgleichen lassen.

Auch im Hinblick auf die bei diesen Leitungen auftretenden elektromagnetischen Schwingungen bestehen auf Basis des Immissionsgutachtens keine Bedenken.

Allerdings hat die Stadt Lüdenscheid in den Gesprächen mit der Fa. Amprion immer versucht, eine Leitungstrasse mit Abstand von ca. 100 m zur Wohnbebauung von Wettringhof durchzusetzen. Ziel der angedachten Verschiebung war es, wegen der bedrückenden optischen Höhe der Leitung eine Leitungserhöhung auf die doppelte Höhe in unmittelbarer Nähe der Wohnbebauung Wettringhof zu verhindern. Weiteres Ziel der Verschiebung war es, im Hinblick auf eine mögliche Verschärfung der Elektromoggrenzwerte bzw. im Rahmen der städtischen Vorsorge allgemein bei diesem in der öffentlichen Diskussion sehr strittigen Thema einen größeren Abstand der Leitung zur Wohnbebauung zur Akzeptanzerhöhung herzustellen.

In einem Gespräch mit Grundstückseigentümern im Rathaus am 24.03.2017 stellte die Fa. Amprion dementsprechend drei Varianten vor, von denen die Variante C den Vorstellungen der Stadt sowie der Anwohner entsprach. Sie weist Abstände von 118 m bis 145 m (Achse der Trasse) und 75 m bis 103 m (Abstand zur Ausschwingbreite) auf.

Im Hinblick auf die Planfeststellungunterlagen bleibt festzuhalten, dass dieses Ziel von der Fa. Amprion nicht – wie vereinbart – umgesetzt worden ist und die Abstandsvergrößerung nunmehr nur noch 30 m (statt 72,50 m) betragen soll und somit der Variante B in beiliegendem Plan entspricht. Ursache für diese Planänderung ist die Weigerung eines von einer größeren Verschiebung betroffenen Grundstückseigentümers, sein landwirtschaftlich genutztes Grundstück für einen dann erforderlichen geänderten Maststandort zur Verfügung zu stellen.

Lüdenscheid, den 16.01.2019

Im Auftrag:

gez. Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlage: Lageplan der Trassenvarianten